

### Vorblatt zum Frühwarndokument

<b>Vorhaben:</b>	Fortsetzung des europäischen Förderinstrumentes LIFE 2021-2027 - Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Aufstellung des Programms für die Umwelt und Klimapolitik (LIFE)
<b>KOM-Nr.:</b>	(2018) 385 final - 9651/18
<b>BR-Drucksache:</b>	242/18
<b>Federführendes Ressort/Aktenzeichen:</b>	MELUND (Ref. V 50 für „Natur“ und Ref. V 60 für „Umwelt und Klima“)
<b>Zielsetzung:</b>	Das bestehende europäische Programm für die Umwelt und Klimapolitik (LIFE) soll im neuen Haushalt der EU 2021-2027 fortgesetzt werden.
<b>Wesentlicher Inhalt:</b>	<p>LIFE ist ein bereits seit 1992 bestehendes EU-Programm. Im Rahmen der Verhandlungen zum neuen Mittelfristigen Finanzrahmen der EU 2021-2017 hat die Kommission am 1.6.18 den Legislativvorschlag zur Aufstellung des Programms für die Umwelt und Klimapolitik (LIFE) vorgelegt. Damit soll LIFE auch ab 2021 fortgesetzt werden.</p> <p>Die Grundstruktur und Ausrichtung von LIFE mit den beiden Hauptbereichen Umwelt und Klima bleiben weitestgehend erhalten. Das LIFE Programm wird insgesamt um ca. 58% erhöht. Detail sehen die bisherigen Vorschläge einige Änderungen zu den Themen und den Verfahrensabläufen gegenüber der bisherigen Verordnung vor. So wird etwa der Bereich Klima deutlich um das Subprogramm „saubere Energie“ ergänzt und aufgestockt.</p>
<b>Vorläufige Einschätzung zur Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips (bei Bedenken: kurze Begründung):</b>	<p>LIFE ist kein neues EU-Programm, sondern besteht bereits seit 1992. In allen EU-Mitgliedsstaaten gibt es nationale Kontaktstellen (in D beim BMU). In Deutschland sind die Bundesländer als zusätzliche Kontaktstellen ausschließlich zur Beratung und Information potentieller Antragsteller aus den jeweiligen Bundesländern benannt.</p> <p>Eine Verletzung des Subsidiaritätsprinzips ist bei dem vorliegenden europäischen Vorschlag für eine VO zur Aufstellung des Programms für die Umwelt und Klimapolitik (LIFE) nicht erkennbar.</p>

<p><b>Besonderes schleswig-holsteinisches Interesse?:</b></p>	<p>Das MELUND berät – für den Bereich „Umwelt und Klima“ gemeinsam mit dem Enterprise Europe Network Hamburg / Schleswig-Holstein der Investitionsbank SH – LIFE-Antragsteller aus SH. Ziel ist, die Anzahl der Antragsteller aus SH im Rahmen von LIFE zu erhöhen und verstärkt Projektmittel aus LIFE für SH zu generieren. So konnte bislang aus dem Bereich „Umwelt und Klima“ alleine seit 2005 eine EU-Förderung in Höhe von rd. 8 Mio. € für drei Projekte für SH bei Projektvolumen insgesamt von rd. 17 Mio. € generiert werden.</p> <p>Diese Beratung und Information von potentiellen LIFE-Antragstellern aus SH soll auch künftig auf Grundlage der finalen LIFE-Regelungen fortgesetzt werden.</p> <p>Spezifische Interessen und Interventionsbedarfe für den Bereich „Umwelt und Klima“ sind nicht erkennbar.</p>
<p><b>Zeitplan für die Behandlung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Bundesrat</li> <li>b) Rat:</li> <li>c) ggf. Fachministerkonferenzen, etc.</li> </ul>	<p>noch offen</p>